



STRASSEN & VERKEHR ENDINGEN

Kennzahlen

Strassentypen: (Längen)	Gemeindestrassen innerhalb Baugebiet	12,257 km
	Gehwege im Baugebiet	10,853 km
	Befestigte (OB oder HMT) Gemeindestrassen ausserhalb Baugebiet	24,880 km
	Kieswege ausserhalb Baugebiet	20,500 km
	Kieswege der Meliorationsgemeinschaft Loohof (ausserhalb Baugebiet)	7,113 km
Investitionen:	Grundlage gem. Strassenzustandsanalyse mit Bruttokredit über 3Jahre	
Strassenflächen:	Befestigte (OB od. HMT) Gemeindestrassen Total	142`688 m2
	Kieswege inkl. Loohof	61`134 m2



STRASSEN & VERKEHR ENDINGEN

Informationen zum Winterdienst

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Der Winterdienst der Gemeinde Endingen bezweckt, die öffentlichen Verkehrswege nach Möglichkeit auch in den Wintermonaten begehen und befahren zu können. Obwohl wir alles daran setzen, Ihnen einen guten Service zu bieten, muss während dieser Zeit mit Einschränkungen gerechnet werden. Ein angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer und die nötige Rücksichtnahme sollen es aber ermöglichen, an den wenigen „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei benützen zu können.

Was bedeutet Winterdienst?

Unter Winterdienst verstehen wir innerhalb der Gemeinde Endingen:
Der Einsatz von Streumitteln (Salz / Splitter) wird auf ein Minimum beschränkt.

Pflügen

Sobald auf den Strassen ungefähr 8 cm und auf den Trottoirs ca. 5 cm Schnee liegen, kommen die Schneepflüge zum Einsatz.

Salzen

Salz gelangt auf den Strassen und Trottoirs als Taumittel zum Einsatz (siehe nächstes Kapitel).

Splitten

Splitt ist ökologisch weniger sinnvoll als Salz. Deshalb wird dieser Einsatz minimalisiert. Splitt soll hauptsächlich auf den Trottoirs, Gehwegen und auf Strassen mit starken Steigungen eingesetzt werden.

Handräumung

Für den Winterdienst von Hand stehen nur beschränkte personelle Mittel zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich auf schmalen Fusswegen, Fussgängerstreifen, Bushaltestellen, Treppen und bei Schachtabläufen eingesetzt.

Nutzen Sie unser Angebot

Als Sofortmassnahme gegen Schnee und Glatteis wurden in unmittelbarer Nähe von steilen Fusswegen und Strassenpartien **Streugutbehälter** aufgestellt. Diese Behälter enthalten Splitt und stehen im Bedarfsfall jedermann zur Verfügung.

Streusalz Soviel wie nötig – so wenig wie möglich

Streusalz wird nur dann eingesetzt, wenn die Gefahr von Rutsch- oder Schleudergefahr besteht (Vereisung der Belagsoberfläche) oder nach erfolgter Schneeräumung. Nach den gesetzlichen Vorschriften der Eidg. Stoffverordnung ist es grundsätzlich verboten, in den frischen Schnee, Salz zu streuen.



STRASSEN & VERKEHR ENDINGEN

Informationen zum Winterdienst

In eigener Sache:

Das Gemeindegewerk hat verschiedentlich Mühe, die Schneeräumungsarbeiten ungehindert ausführen zu können, weil Strassen und öffentliche Plätze oftmals von Autos überstellt sind. Wir bitten Sie, den Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung nachzuleben und alle Fahrzeuge rechtzeitig von solchen Standorten zu entfernen. Sie ersparen sich und uns damit zusätzlichen Aufwand.

Auch nicht zurück geschnittene Bepflanzungen längs Strassen und Trottoirs behindern oft die Arbeit der Räumungsequipen. Sorgen Sie doch bitte rechtzeitig dafür, dass diese Tätigkeit bei Wintereinbruch abgeschlossen ist.

Was muss der Gebäude- oder Grundeigentümer wissen?

Die/der Grundeigentümer(in) ist beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden. Für die Beseitigung der Längswälme ist der angrenzende Grundeigentümer zuständig. Der Schneeeinwurf auf die öffentlichen Strassen, Wege und Plätze ist nicht gestattet.

Kann die Gemeinde bei einem Unfall auf einer öffentlichen Strasse infolge Glätte haftbar gemacht werden?

Im Prinzip ja, aber nur, wenn die geschädigte Person nachweisen kann, dass die Gemeinde ihre Unterhaltspflicht stark vernachlässigt hat. Wer beispielsweise mit Sommerreifen nicht rechtzeitig anhalten kann, weil Schneematsch auf der Strasse liegt, kann die Gemeinde kaum auf Schadenersatz einklagen. Denken Sie deshalb daran: Auch Fussgänger können und müssen sich auf winterliche Strassenverhältnisse einstellen und sich entsprechend ausrüsten.

Zum Schluss noch dies...

Wir alle sind Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind:

- Kinder möchten endlich schlitteln.
- Fussgängerinnen und Fussgänger wünschen sich, einkaufen oder spazieren zu gehen, ohne gleich auszugleiten.
- Berufstätige möchten rechtzeitig an ihrem Arbeitsplatz ankommen.

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen aber, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, seine Aufgabe nach bestem Wissen und Können auszuführen.

Bitte denken Sie aber daran: Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindegewerk Endingen: 056 242 18 13

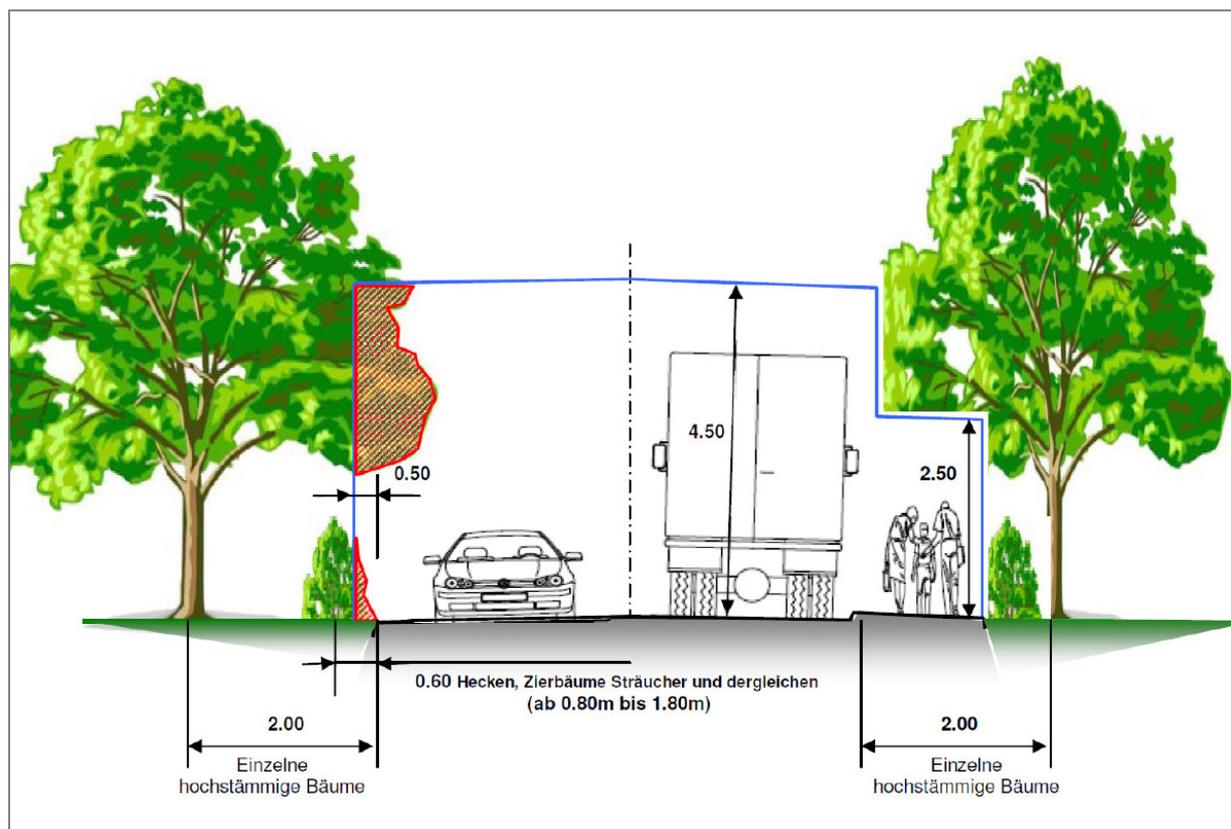
Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien Winter!

GEMEINDEVERWALTUNG UND BAUAMT
ENDINGEN



Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

Lichtraumprofil



Alle Anwohner an Strassen werden aufgefordert, gemäss § 110 Baugesetz überhängende Äste auf die Höhe von 4.50 m über Strassen und 2.50 m über Gehwegen zurückschneiden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0.80 m bis 3.00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen mit einem Abstand von mindestens 2.00 m ab Fahrbahnrand zugelassen.

Das Zurückschneiden soll bis zum 30. November des jeweiligen Jahres vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist das Gemeindegewerk berechtigt, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste ohne weitere Anzeige zurückschneiden. Für allfällige Schäden beim Beschneiden an stark überhängenden Pflanzen und Bäumen kann das Gemeindegewerk nicht haftbar gemacht werden.

Wir bitten Sie höflich, diese Hinweise zu beachten und danken Ihnen für die prompte Erledigung und Ihr Verständnis.